

Bekanntmachung Nr. 13/2022

der Gemeindewahlleiterin
der Gemeinde Brokdorf

Feststellung gem. § 44 Abs. 3 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG)

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) in der Fassung vom 19. März 1997 (GVObI. Schleswig-Holstein S. 152) habe ich Herrn Frank Pfeiffer, wohnhaft in 25576 Brokdorf, Osterende 1, zum 16.03.2022 als Nachfolger für den zurückgetretenen Gemeindevertreter Herrn Gero Kleis festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindewahlleiterin Einspruch erheben.

Brokdorf, den 28.02.2022

Die Gemeindewahlleiterin
der Gemeinde Brokdorf
Elke Göttsche

Veröffentlicht

Wilster, den 01.03.2022

Amt Wilstermarsch
Der Amtsvorsteher
Sievers